

Universität Leipzig

Ordnung für das Zentrum für Medien und Kommunikation der Universität Leipzig (ZMK)

Vom 20. Januar 2016

Auf Grundlage von § 92 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt das Rektorat der Universität Leipzig nach Stellungnahme des Senates der Universität Leipzig und nach Zustimmung der Beteiligten die nachfolgende Ordnung des Zentrums für Medien und Kommunikation – nachfolgend „ZMK“ genannt – der Universität Leipzig.

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1 Rechtsstatus

§ 2 Aufgaben

§ 3 Direktorin/Direktor

§ 4 Geschäftsführung

§ 5 Beirat

§ 6 Änderungen der Ordnung

§ 7 In-Kraft-Treten der Ordnung

Präambel

Mit Erlass der Ordnung vom 16.11.1999 wurde das ZMK als Zentrale Betriebseinheit der Universität Leipzig eingerichtet, um Services insbesondere für die Anwendung, Aufbereitung und Produktion audio-visueller und digitaler Medien für die Lehre und Forschung vorzuhalten und den Sendebetrieb des Lokalradios der Universität Leipzig, *mephisto 97.6*, sicherzustellen. Aufgrund seiner engen, historisch gewachsenen Anbindung an das Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig baut das ZMK weiterhin besondere Kompetenzen im Bereich der Konzeption und Evaluation innovativer Lehr-/ Lernformate auf.

Die beschleunigte Entwicklung und Konvergenz der insbesondere digital ausgerichteten Medien(-technik) und ihr sich deshalb wandelnder Einsatz in Lehre, Forschung und Verwaltung haben vor dem Hintergrund der im hochschulspezifischen Entwicklungsplan der Universität Leipzig formulierten Zielstellung, die Wissenschaftskommunikation zu professionalisieren, in den letzten Jahren zu einer stetigen Erweiterung des Aufgaben- und Leistungsspektrums des ZMK geführt. Vor dem Hintergrund des Leitbildes der funktionalen und strukturellen Integration erwächst zudem die Aufgabe, die inneruniversitäre Vernetzung des ZMK zu stärken und Ressourcen synergetisch zu nutzen.

§ 1 Rechtsstatus

Das ZMK ist eine Zentrale Betriebseinheit der Universität Leipzig im Sinne des § 92 Abs. 1 SächsHSFG. Das ZMK untersteht direkt dem Rektorat.

§ 2 Aufgaben

- (1) Als zentraler Dienstleister unterstützt das ZMK die Einrichtungen der Universität Leipzig in Hinblick auf die Erfüllung ihrer aus § 5 Abs. 2 SächsHSFG erwachsenden Aufgaben bei der Konzeption, Anwendung und (Post-)Produktion audio-visueller und digitaler Medien. Insbesondere unterstützt das ZMK die Einrichtungen der Universität Leipzig hinsichtlich ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung sowie bei der internen und externen Kommunikation.
- (2) Das ZMK gewährleistet den technischen Sendebetrieb des Lokalradios der Universität Leipzig, *mephisto 97.6*.
- (3) Ferner berät das ZMK die Einrichtungen der Universität Leipzig bei Fragen zur Beschaffung, Nutzung und Wartung mobiler und stationärer Medientechnik. Dies schließt auch die fachliche Beratung des Rektorats und die Abstimmung mit den universitären Einrichtungen bezüglich medientechnischer Aspekte bei Rekonstruktionsmaßnahmen und Neubauten der Universität Leipzig ein. Der Betrieb und die Wartung der universitären Vorlesungstechnik durch den AVT-Service bleiben hiervon unberührt.
- (4) Das ZMK unterstützt den E-Learning-Service bei der Konzeption und Evaluation innovativer audiovisueller Lehr- und Lernformate. Hierzu soll sich das ZMK an der Durchführung von Drittmittelprojekten beteiligen.

- (5) Die Services des ZMK werden durch einen von der Direktorin / dem Direktor im Einvernehmen mit dem Rektorat erstellten und hochschulöffentlich zugänglichen Dienstleistungskatalog näher beschrieben. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZMK werden Regelungen zur Nutzung aufgestellt.
- (6) Grundlage der Arbeit des ZMK ist eine für die Dauer von jeweils drei Jahren abzuschließende Zielvereinbarung zwischen der Direktorin / dem Direktor des ZMK und dem Rektorat der Universität Leipzig.

§ 3

Direktorin/Direktor des ZMK

- (1) Die Direktorin/der Direktor des ZMK wird vom Rektorat im Benehmen mit dem Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft und der Leitung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Wiederbestellung ist möglich. Die Direktorin/der Direktor ist hauptamtlich als Hochschullehrer/in des Institutes für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig tätig.
- (2) Die Direktorin/der Direktor repräsentiert das ZMK nach außen und gegenüber anderen Einrichtungen der Universität Leipzig. Die rechtsgeschäftliche Vertretung des ZMK erfolgt durch die Rektorin bzw. die Kanzlerin und bleibt hiervon unberührt. Die Direktorin/der Direktor ist verantwortlich für die Erfüllung der in § 2 genannten Aufgaben. Sie/er ist insbesondere verantwortlich für:
 - a. die Leitung des ZMK;
 - b. die Koordinierung der Arbeitsschwerpunkte des ZMK im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Rektorat;
 - c. die Entscheidung über den Einsatz der dem ZMK zur Verfügung gestellten Mittel der Universität;
 - d. Anregungen für die Entwicklung neuer Projekte des ZMK;
 - e. die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit des ZMK.
- (3) Bei vorzeitigem Ausscheiden oder bei Abwesenheit der Direktorin/des Direktors des ZMK übernimmt die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des ZMK kommissarisch die Vertretung und Leitung des ZMK, bis das Rektorat eine neue Direktorin/einen neuen Direktor bestellt hat.

§ 4 Geschäftsführung

- (1) Eine hauptamtliche Geschäftsführerin/ein hauptamtlicher Geschäftsführer unterstützt die Direktorin/den Direktor des ZMK bei der Ausführung ihrer/seiner Aufgaben und führt die laufenden Geschäfte des ZMK.
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer wird vom Rektorat im Einvernehmen mit der Direktorin/dem Direktor des ZMK bestellt.

§ 5 Beirat

- (1) Zur Unterstützung des ZMK bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 und zur Beratung des Rektorates in Angelegenheiten des ZMK wird ein Beirat eingesetzt, der evaluierende und beratende Funktion – insbesondere zum Stand der Erfüllung der Zielvereinbarung – hat. Er vermittelt zudem bei auftretenden Differenzen zwischen dem ZMK und anderen Einrichtungen der Universität Leipzig.
- (2) Dem Beirat gehören mindestens fünf, maximal jedoch sieben Mitglieder an, die auf Vorschlag der Direktorin/des Direktors des ZMK vom Rektorat für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist möglich. In den Beirat zwingend zu berufen sind:
 - a. ein vom Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft der Universität Leipzig zu benennendes Mitglied;
 - b. ein von der Rektoratskommission Chief Information Office (CIO) zu benennendes Mitglied;
 - c. eine Vertreterin / ein Vertreter der Dekaninnen und Dekane der Universität Leipzig;
 - d. ein Mitglied der zentral für die interne und externe Kommunikation der Universität Leipzig zuständigen Struktureinheit.

Externe Sachverständige können ebenfalls in den Beirat berufen werden. Ein vom Rektoratskollegium bestimmtes Rektoratsmitglied nimmt an den Sitzungen des Beirates als ständiger Gast mit beratender Stimme teil.

- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Der Beirat tritt mindestens einmal im Jahr auf Einladung der Vorsitzenden/des Vorsitzenden zusammen. Die Direktorin/der Direktor und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des ZMK sind berechtigt und auf Verlangen des Beirats verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.

- (4) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der mindestens Ladungsfristen und Abstimmungsmodalitäten zu regeln sind.

§ 6 **Änderungen der Ordnung**

Änderungen dieser Ordnung werden vom Rektorat auf Vorschlag des Direktors/der Direktorin des ZMK sowie nach Anhörung des Beirates und nach Stellungnahme des Senats beschlossen.

§ 7 **In-Kraft-Treten der Ordnung**

Diese Ordnung wurde vom Rektorat am 24. September 2015 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senates beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 20. Januar 2016

Prof. Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin